

## Rahmenkonzept

### zur Durchführung von Veranstaltungen an der Universität Bamberg

**Grundlagen:** Die geltenden Regeln zum Infektionsschutz, insbesondere die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) und die Richtlinien zum Vollzug der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung an den bayerischen Universitäten in der jeweils geltenden Fassung, sind zu beachten.

**Anzeigepflicht:** Jede Veranstaltung, die dem Anwendungsbereich der Raum- und Freiflächenvergabe-Richtlinien zugeordnet werden kann, ist über das Dezernat Z/IZA der Universitätsleitung anzuzeigen und genehmigen zu lassen. Hierzu wird ein entsprechendes Antragsformular auf Genehmigung der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

**Konzept:** Der Universitätsleitung ist für jede Veranstaltung ein mit ihr abgestimmtes Hygiene- und Schutzkonzept im Hinblick auf Einhaltung der Schutzmaßnahmen vorzulegen.

**Verantwortlichkeit:** Jede Veranstalterin bzw. jeder Veranstalter ist für die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen verantwortlich.

#### Maßnahmen:

- Datenschutzrechtskonforme Dokumentation aller Anwesenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Ein- und Ausgänge sollten getrennt, durch verschiedene Zugänge (Einbahnstraßensystem) ermöglicht werden, anderenfalls sind entsprechende Markierungen am Boden oder Abtrennungen vorzusehen.
- Hinweisschilder zu den AHA-Regeln sowie zu den Laufwegen sind aufzustellen.
- In unmittelbarer Nähe zum Veranstaltungsort müssen sanitäre Einrichtungen zum Händereinigen mit Flüssigseife und Handtuchspendern zur Verfügung stehen.
- Zwischen allen Anwesenden gilt während der Veranstaltung grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m. Sollte dies nicht möglich sein, sind transparente Abtrennungen vorzusehen oder ist das ständige Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich.
- Für die Bestuhlung oder Nutzung von Tischen in den Veranstaltungsräumlichkeiten ist auf genügend Abstand zwischen den Stühlen / Tischen zu achten sowie auf eine ausreichende Durchgangsbreite der Verkehrswege. Bei fester Bestuhlung sind die nicht zu besetzenden Plätze eindeutig zu markieren.
- Die Anwesenden sind dazu angehalten einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sobald diese sich von den ihnen zugewiesenen Plätzen / Veranstaltungsräumlichkeiten bewegen.



- In geschlossenen Räumlichkeiten sind die Lüftungsanlagen entsprechend einzuschalten ggf. sollte regelmäßig manuell und ausreichend gelüftet werden.
- Anwesende mit entsprechenden Symptomen (Fieber, Husten und Atemnot) sind aufzufordern, die Veranstaltung sowie das Universitätsgelände umgehend zu verlassen. Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden.
- Es ist darauf zu achten, dass möglichst keine Warteschlangen beim Einlass oder vor Sanitärräumen entstehen. Gegebenenfalls sind die Schutzabstände der Stehflächen durch Klebeband zu markieren.
- Nach der Veranstaltung sind die Räumlichkeiten, genutzte Sanitärräume sowie eventuell genutzte Arbeitsmittel entsprechend zu reinigen und zu desinfizieren.
- Catering: Die Ausgabe von Getränken und Essen hat ausschließlich durch im Vorfeld festgelegte externe oder interne Personen zu erfolgen. Die aktuell geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind einzuhalten.